

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

15 035		Emanzipation				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	299	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	176
		Übrige Einnahmen				
282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	300 000	300 000	—	176

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	10
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	15 681 200	15 681 200	—	13 504
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	15 681 200	15 681 200	—	13 514

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013 EUR	2012 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
Summe	15.681.200	15.681.200	–

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.						
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
547 62	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	119
633 62	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	532
684 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	313
686 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 142 000 EUR.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	445
883 62	299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	1 409

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen und Vielfalt in der Gesellschaft. Im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft werden u.a. regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle gefördert.

Gefördert werden außerdem zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die vor allem die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes wurde ein Konzept erstellt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Prüfung der in diesem Interessenbekundungsverfahren vorgelegten Förderanträge kann jetzt der Mittelbedarf genauer bestimmt werden.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 63 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	147
633 63 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15
684 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	832 200	832 200	—	539
	Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 63 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 63 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	832 200	832 200	—	701
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	52
633 75 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 75 299	Zuschüsse an freie Träger.	863 400	863 400	—	812
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75 299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	863
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 472 000	2 800 000	+672 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
Summe	832.200	832.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40